

INFORMATION

Rundbrief 08/11

Wussten Sie schon, ...

- Verkehrsrecht -

- dass ein Vertragshändler einen Materialfehler an einem Kfz auch dann beheben muss, wenn der Käufer die vorgeschriebenen Wartungsintervalle nicht eingehalten hat (*vgl. BGH, AZ: VIII ZR 293/10*)?
- dass bei durchschnittlichen Verkehrsunfällen dem Haftpflichtversicherer in der Regel eine vier- bis sechswöchige Prüfungsfrist zuzubilligen ist (*vgl. OLG Koblenz, AZ: 12 W 195/11*)?
- dass ein Versicherer zu einer Leistungskürzung in Höhe von 25 % berechtigt ist, wenn der Versicherungsnehmer grob fahrlässig einen hochwertigen PKW beim Transport auf einem Anhänger ungenügend sichert und beim Transport ein Versicherungsfall herbeigeführt wird (*OLG Saarbrücken, AZ: 5 U 395/09*)?
- dass eine geringe Kilometerleistung und ein guter Erhaltungszustand auch bei Fahrzeugen, die älter als 5 Jahre sind, die Zahlung einer Wertminderung rechtfertigen (*vgl. AG Bochum, AZ: 47 C 329/10*)?

Eine rechtliche Beratung in Zweifelsfragen dürfte alternativlos sein.

**Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de**

Beismann

Eckhard Beismann

Fachanwalt für Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Inkasso

Dr. Neddenriep

Dr. jur. Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht
Familienrecht
Erbrecht
Mediation

Verfahrenspfleger und
Dipl. Sozialpädagoge

Grimsehstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

Sparkasse Einbeck
BLZ 26251425 - Kto. 1051853

Deutsche Bank
BLZ 26271424 - Kto. 0300277

Volksbank Einbeck
BLZ 26261492 - Kto. 7495000

Steuernummer 12/231/12702